

Runde Tisch zum Thema „Frauen in Kultur und Medien“ wäre auch eine Antwort auf eine zentrale Forderung der Berliner Erklärung. Das Ziel der Parität in den Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes ist aber verschwunden – es wird nur noch von einer „gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern“ geschrieben. Sexismus wird hingegen (zeitgeistgemäß und ohne jede Verpflichtung) der Kampf erklärt.

Literatur

Berliner Erklärung – Deutschlandweites Bündnis zur Bundestagswahl, 2017: Gemeinsame Forderungen von 17 Frauenverbänden an die Parteien zur Bundestagswahl 2017. Internet: <http://www.berlinererklaerung.de> [5.2.2018].

Bothfeld, Silke, 2005: Vom Erziehungsurlaub zur Elternzeit. Politisches Lernen im Reformprozess. Frankfurt/M., New York.

Koalitionsvertrag, 2018: Ein neuer Aufbruch für Europa Eine neue Dynamik für Deutschland Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Internet: https://www.cdu.de/system/tuf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1 [14.2.2018].

Sondierungsergebnisse CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, 2017. Internet <https://www.cdu.de/jamaika> [15.2.2018].

Sondierungsergebnisse CDU/CSU und SPD, 2018. Internet <https://www.spd.de/sondierungen/> [15.2.2018].

Alles Retro? Die neu-konservative Wende in Österreich

MARION LÖFFLER

Die Nationalratswahlen in Österreich am 15. Oktober 2017 bedeuteten einen gewaltigen Rechtsruck. Die Österreichische Volkspartei (ÖVP), die sich mit ihrem 31-jährigen Vorsitzenden und nunmehrigen Bundeskanzler Sebastian Kurz einer Verjüngungskur unterzogen hatte, wurde stärkste Kraft im Lande und errang 62 von 183 Mandaten im Nationalrat. Die „rechtspopulistische“¹ Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) erreichte 51 Mandate. Beide bilden nun gemeinsam die neue Bundesregierung. Mit den Neos (10 Mandate), die im Unterschied zu ÖVP und FPÖ gesellschafts- und geschlechterpolitisch eher liberal sind, haben die rechten (bürgerlichen) Parteien eine Verfassungs-Mehrheit im Parlament erreicht. Nach einem ausschließlich von Migrationsthemen gerahmten Wahlkampf ist das linke politische Spektrum ausgedünnt. Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) wurde zweitstärkste Kraft (52 Mandate) vermutlich auf Kosten der Grünen, die nach 30 Jahren nicht mehr im Parlament vertreten sind. Die Liste Pilz – ein im Streit gegründeter Ableger der Grünen – erzielte 8 Mandate. Allerdings legte der Listennamensgeber Peter Pilz

sein Mandat zurück, nachdem publik wurde, dass seine Schwierigkeiten in und mit den Grünen u.a. in Belästigungsvorwürfen einer seiner früheren Mitarbeiterinnen gegen ihn begründet waren.

Der folgende Beitrag geht der Frage nach, was von der neuen Regierung in Sachen Frauenpolitik zu erwarten ist. Sebastian Kurz hat im Wahlkampf versprochen, alles anders und neu zu machen, was auch Frauen hoffen lässt, denn sie sind in der österreichischen Politik unterrepräsentiert und strukturell benachteiligt. Allerdings scheinen sich die Ideen der neu-konservativen Regierung in Revisionen gesellschaftspolitischer Errungenschaften der letzten 40 Jahre zu erschöpfen. Entsprechend kritisierte auch die Opposition am Regierungsprogramm eine Reihe von Rückschritten, die plakativ als „Retro“ bezeichnet werden. In Summe, so die hier vertretene These, spricht einiges dafür, dass im Bereich der Frauenpolitik die Rückwärtsbewegung stärker ausfällt als die Erneuerungsversprechen.

Alles neu?

Im Mai 2017 wurde Sebastian Kurz zum Vorsitzenden der „neuen Volkspartei“ gewählt, nachdem er seine Kandidatur an sieben Bedingungen geknüpft hatte, die sicherstellen sollten, dass er innerhalb der Parteiorganisation allein bestimmen kann und nicht von parteiinterner Demokratie behindert werden würde. So konnte er die Bundeswahlliste im Alleingang festlegen und hatte freie Hand bei der Verhandlung des Regierungsübereinkommens sowie der Ernennung der Regierungsmitglieder. Die konservative Altpartei stimmte dieser „autoritären Verhärtung“ zu (Oberndorfer 2017).

Kurz' Erneuerungsideen beziehen sich nicht nur auf die Partei. Vielmehr ist er drauf und dran, den Staat zu reformieren und das gesamte politische System in Österreich zu zerstören. Unmittelbar nach seiner Wahl zum Parteivorsitzenden kündigte er die Koalition mit der SPÖ auf. Während alle anderen Parteien von den plötzlichen Neuwahlen eher überrascht wurden, zogen Kurz und sein Team eine von langer Hand vorbereitete Wahlkampfstrategie aus der Schublade. Thematisch übernahm er das Anti-Ausländer*innen- und Anti-Migrations-Thema der FPÖ und verpackte es in einen Wohlfühldiskurs. „Ich habe die Balkanroute geschlossen“ war der Satz, den Kurz im Wahlkampf wohl am häufigsten bemühte. Vermitteln wollte er damit, dass er ein ‚Mann der Tat‘ sei, der nicht lange fackelt. So versprach er auch im gleichen Atemzug: „Ich werde die Mittelmeerroute schließen“. Dies fügt sich deshalb in einen Wohlfühldiskurs ein, weil die Österreicher*innen schon seit Jahren das Fürchten vor „illegalen Migrant*innen“ und „integrationsunwilligen Muslim*innen“ gelernt haben.

Kurz versprach zudem eine neue politische Kultur und einen neuen Stil in der Politik – d.h., es solle in einer künftigen Regierung nicht mehr zwischen den Koalitionspartner*innen gestritten werden. Dass er selbst mit seinen parteiinternen Intrigen maßgeblich für die medial ausgetragenen Kämpfe in der Koalition verant-

wortlich war, verschwieg er geflissentlich und inszenierte sich selbst als politischen Saubermann.

Frauen an der Macht?

Die am modernsten anmutende Bedingung für die Parteiübernahme von Kurz war ein sogenanntes Reißverschluss-System, das abwechselnd Männer und Frauen auf den Wahllisten der ÖVP platzierte. Die nunmehrige Regierung zählt sechs Frauen (von 16 Regierungsgliedern), was die bis dato höchste Frauenquote in einer österreichischen Regierung ist. Auch im Nationalrat lag die Frauenquote bei der konstituierenden Sitzung am 9. November 2017 mit 34,43% auf einem historischen Hoch,² wobei bislang die beiden Ministerinnen Juliane Bogner-Strauß (Familie und Frauen) sowie Elisabeth Köstinger (Nachhaltigkeit und Tourismus) noch nicht nachbesetzt sind. Sollte das Reißverschluss-System auch nur annähernd eingehalten worden sein, wären die nächsten auf der Wahlliste Männer, womit sich die Frauenquote auf 33,33% reduzieren und der Quote der letzten Legislaturperiode entsprechen würde. Lässt sich nun daraus der Schluss ziehen, dass es nicht sozialdemokratische, sondern konservative Regierungen sind, die Frauen an die Macht lassen? Dies vermutet die Kolumnistin Gudula Walterskirchen (2018) in der Tageszeitung Die Presse und unterstellt Feministinnen und Frauenvereinen dies zu ignorieren, weil die Regierung ideologisch nicht genehm sei. Ja, das mag stimmen, zumal konservative Parteien selten für emanzipatorische Politik eintreten. Paradigmatisch hierfür steht die neue ÖVP-Menschenrechtssprecherin im Nationalrat und katholische Aktivistin Gudrun Kugler. Sie kämpft gegen die „neue Christenverfolgung“, gegen die „Homohe“ und gegen Abtreibungen und meint damit Mütter und Familien zu repräsentieren, „die sich von herkömmlichen Quotenfeministinnen nicht vertreten fühlen“ (Der Standard, 28.1.2018).

Darüber hinaus möchte ich zu bedenken geben, dass die Einbindung von Frauen in die Politik ebenfalls Teil des strategischen Kalküls von Sebastian Kurz ist und daher die Frage geklärt werden muss, mit wieviel Macht sie tatsächlich ausgestattet sind. Die ÖVP stellt neben dem Bundeskanzler sechs Minister*innen (davon drei Frauen) und eine Staatssekretärin. Die Staatssekretärin im Innenministerium Karoline Edtstadler ist wie Margarete Schramböck (Digitalisierung und Wirtschaftsstandort) neu in der Politik. Dies ist erwähnenswert, weil es Aufschluss über die machtpolitischen Ressourcen der Ministerinnen gibt, die keine parteiinternen Verbündeten haben und daher umso mehr vom Kanzler abhängig sind. Mit Ausnahme der nunmehrigen Außenministerin und ebenfalls Quereinsteigerin Karin Kneissl war keine der Polit-Neulinge an den Koalitionsverhandlungen beteiligt, sodass sie nun eine Regierungspolitik umsetzen sollen, an deren Gestaltung sie nicht beteiligt waren.

Hinzu kommt eine interne Machtverschiebung. Denn in der Novelle zum Ministerien-gesetz wurde die Möglichkeit eingeführt, einen Generalsekretär zu ernennen, der umfassende Weisungsrechte hat (Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich

2017). Das bedeutet eine faktische Entmachtung der Beamtenschaft und u.U. eine Übernahme der Minister*innen-Agenden. Bisher wurden vier solcher neuen Schaltstellen der Macht besetzt – darunter keine einzige mit einer Frau, aber bereits zwei mit Burschenschäftern (Zöchling/Winter 2017; Der Standard, 26.1.2018).

Das Ministerium für Frauen, Familie und Jugend (Juliane Bogner-Strauß) wurde wie die Agenden EU, Kultur, Medien (Gernot Blüml) im Bundeskanzleramt angesiedelt. Zwar hat somit die neue Frauenministerin ein gleiches Stimmrecht im Ministerrat wie andere Bundesminister*innen. Dennoch kann ich mich des Eindrucks kaum erwehren, dass Kurz damit versucht, die Themenbereiche, die unter besonderer öffentlicher Beobachtung und möglicher Kritik stehen, dem Zugriff der FPÖ zu entziehen. Inhaltlich scheint das aber nicht allzu viel zu ändern.

Die FPÖ, die sich zu einer ausgesprochenen ‚Männerpartei‘ entwickelt hat, zahlreiche Mitglieder aus ‚völkischen‘ Burschenschaften rekrutiert (ca. 20 der 51 FP-Abgeordneten im Nationalrat sind in solchen Verbindungen) und sich immer noch schwer tut, Wählerinnen zu mobilisieren, musste erst beweisen, überhaupt Frauen in ihren Reihen zu haben, die Regierungsgästen übernehmen können. Sie schaffte es, ihre sechs Ministerien mit zwei Frauen zu besetzen: Neben Karin Kneissl besetzt Beate Hartinger-Klein das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Sie musste vorsorglich die Frauenagenden an die ÖVP abgeben und hat sich bisher als ‚Querschießerin‘ verdient gemacht. Entgegen des ‚Koalitionsfriedens‘, den Kurz und Vize-Kanzler Heinz-Christian Strache im Sinne des versprochenen neuen Stils so demonstrativ nach außen tragen, hat sie bereits die geplante Reform des Arbeitslosengeldes im Stile von Hartz IV kritisiert und erklärt, dies nicht mittragen zu wollen.

Alles Retro?

Der neue Stil der Bundesregierung macht sich vor allem dadurch bemerkbar, dass die Öffentlichkeit kaum, aber professionell zugeschnitten über Regierungsvorhaben informiert wird. Der Effekt ist, dass die Medien mit Informationshappen befasst sind und andere Themen untergehen. So auch die Frauenpolitik, die schon im Wahlkampf kaum Thema war.³ Einiges lässt sich aber erahnen und der Trend der zukünftigen Frauenpolitik deutet auf Retro.

Das erklärte Hauptanliegen der Frauenministerin ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, womit die Vereinbarkeitsproblematik wieder als Frauenproblem behandelt wird. Gleichzeitig werden in Oberösterreich, einem Bundesland mit ÖVP-FPÖ-Regierung, Kinderbetreuungseinrichtungen reduziert und verteuert (Der Standard, 23.10.2017). Frauen werden im Regierungsprogramm (2017) fast nur als Mütter wahrgenommen. Familie wird als „gemeinsame Aufgabe von Frau und Mann“ (ebd., 106) definiert, was zwar auf Gleichstellung deuten soll, faktisch aber die erst kürzlich vom Verfassungsgerichtshof monierte „Ehe für alle“ ebenso ignoriert wie die Existenz von Patchworkfamilien, so Sonja Ablinger vom Öster-

reichischen Frauenring (2017). Dazu passt die neue Ressortverteilung, die nunmehr Frauen und Familie bündelt und damit Frauenpolitik tendenziell mit Familienpolitik gleichsetzt. Das Leitbild der Familienpolitik scheint ein Alleinverdienermodell zu sein, das den Retro-Trend noch einmal bekräftigt. So wurde zu Jahresbeginn eine Steuerrückerstattung für (Allein-)Verdiener*innen mit Kindern angekündigt. Solche Maßnahmen richten sich an die gut verdienende Mittelschicht und wollen berufstätige Frauen wieder in die Familien holen – also das genaue Gegenteil von Vereinbarkeit.

Das Regierungsprogramm (2017) enthält ein dubioses Kapitel „Frauen“ unter der Rubrik „Fairness und Gerechtigkeit“ (ebd., 105ff.). Fairness war der Wahlkampfslogan der FPÖ und meint in deren Logik die strikte Bevorzugung von („echten“) Österreicher*innen gegenüber Migrant*innen. „Neue Gerechtigkeit“ war ein Slogan der ÖVP und meint im Prinzip das gleiche. Übersetzt in politische Maßnahmen ist das z.B. die geplante Reduktion der Familienbeihilfe (Kindergeld) für Arbeitnehmer*innen, deren Kinder im Ausland leben, oder die geplante Reduktion der Sozialhilfe für Asylwerber*innen. Immer geht es darum, *die* Österreicher*innen gegen *die* Migrant*innen auszuspielen und so zu tun, als seien die Immer-schon-Dagewesenen strukturell benachteiligt gegenüber Neuankömmlingen, die (vermeintlich aus Faulheit) nicht arbeiten und denen der Staat ein Leben „in Saus und Braus“ finanziert. Auch hier ist ein Hauch von Retro zu verspüren – allerdings eher einer *Retrotopia* im Sinne Zygmunt Baumans (2017), die eine heile Vergangenheit an die Stelle der Zukunft setzt.

Dieser Bezug auf eine vermeintlich heile Vergangenheit zeichnet sich im ÖVP-FPÖ Weltbild auch durch eindeutige Geschlechterverhältnisse aus. So steht im Regierungsprogramm: „Die Besonderheit beider Geschlechter macht den Mehrwert für die Gesellschaft sichtbar. Die Verschiedenheit von Mann und Frau zu kennen und anzuerkennen, ist ein Bestandteil menschlichen Lebens und damit unantastbar mit der Würde des Menschen verbunden.“ (Regierungsprogramm 2017, 105) Wer nun jedoch glaubt, dem Revival des Differenzfeminismus beizuwohnen, irrt. Ablinger kommentierte dies so: „Seit Jahrzehnten kämpft die Frauenbewegung dagegen an, dass das Geschlecht über den Lebensentwurf von Menschen entscheidet – und ÖVP und FPÖ erklären dies nun vollmundig zum staatlichen Leitprinzip.“ (Österreichischer Frauenring 2017) Auch die Wortwahl ist bemerkenswert. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ ist ein Zitat aus der Menschenrechtserklärung, die nach Norbert Hofer (FPÖ) „evaluiert“ werden sollte. Die Europäische Menschenrechtskonvention, die in Österreich Verfassungsrang hat, ist der FPÖ ein Dorn im Auge, weil sie die rechtliche Grundlage für die Asylpolitik bildet. „Evaluiieren“ wird in der FPÖ-Diktion mit „abschaffen“ assoziiert. Entsprechend alarmierend klingt die angekündigte Entrümpelung des gesamten Gesetzesbestandes, den der Justizminister Anfang 2018 angekündigt hat (Gaul 2018). Ebenfalls „evaluiert“ werden sollen EU-Richtlinien und deren Umsetzung. Im bereits seit Juli 2017 geltenden Deregulierungsgesetz wurde eine Abkehr vom sogenannten Gold-Plating von EU-Richtlinien

beschlossen – Österreich soll diese Richtlinien also nicht mehr ‚übererfüllen‘, sondern nur noch die Mindeststandards einhalten (Blaha 2017). Was eigentlich zur Entlastung der Wirtschaftsbetriebe gedacht war, kann frauenpolitisch brisant werden. Denn auch in den Bereichen der Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsmaßnahmen zählt Österreich (noch) zu den ‚Übererfüllern‘. Gerade die EU-Richtlinien waren in Österreich ein wichtiger Motor in der Frauen- und Geschlechterpolitik. Dieser Motor könnte nun ordentlich ins Stottern geraten.

Anmerkungen

- 1 Der FPÖ und einiger ihrer Mitglieder werden immer wieder Kontakte zu rechtsextremen Gruppen nachgewiesen. Kurz vor Beginn des Wahlkampfes wurde Johannes Hübner wegen antisemitischer Anspielungen auf einer rechtsextremen Versammlung öffentlich kritisiert. Im Unterschied zu anderen sogenannten ‚Einzelfällen‘ in der Partei, wurde Hübner nicht mehr auf die Liste zur Nationalratswahl gesetzt.
- 2 Die statistische Aufbereitung der Entwicklung des Frauenanteils im Nationalrat wird auf der Homepage des Parlaments bereitgestellt (Parlamentsdirektion 2018).
- 3 Wenn Frauen – sowohl im Wahlkampf als auch im Regierungsprogramm – erwähnt werden, sind es vor allem Frauen mit Migrationshintergrund. Sie sollen vor der Gewalt (migrantischer Männer) geschützt werden und sind aufgefordert, sich in die österreichische Gesellschaft zu integrieren.

Literatur

Bauman, Zygmunt, 2017: Retrotopia. Frankfurt/M.

Blaha, Paul Urban, 2017: In Österreich sollen nur noch EU-Mindeststandards gelten. Internet: <http://help.orf.at/stories/2873261/> [29.1.2018].

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 2017: Bundesministeriengesetz-Novelle. Internet: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_164/BGBLA_2017_I_164.pdf [27.2.2018].

Der Standard, Oberösterreich führt Elternbeitrag im Kindergarten ein, 23.10.2017. Internet: <https://derstandard.at/2000066526710/Oberoesterreichische-fuehrt-Elternbeitrag-im-Kindergarten-ein> [5.2.2018].

Der Standard, Korporierte in den Kabinetten, 26.1.2018, 2.

Der Standard, Anti-„Quotenfeministin“ ist neue ÖVP-Sprecherin für Menschenrechte, 28.1.2018. Internet: <https://derstandard.at/2000073185476/Gudrun-Kugler-Die-Anti-Quotenfeministin> [5.2.2018].

Gaul, Bernhard, 2018: Experten warnen: „Will Moser unser Rechtssystem in die Luft sprengen?“. Internet: <https://kurier.at/politik/inland/experten-warnen-will-moser-unser-rechtssystem-in-die-luft-sprengen/305.444.903> [29.1.2018].

Oberndorfer, Lukas, 2017: Alles für die 5 Prozent: Das Staatsprojekt des Sebastian Kurz, 13. Oktober 2017. Internet: <https://mosaik-blog.at/sebastian-kurz-schwarz-blau-staatsprojekt-rassismus-sozialabbau/> [29.1.2018].

Österreichischer Frauenring, 2017: Frauenpolitik: Schwarz-Blau auf Retro-Kurs. Internet: <http://www.frauenring.at/frauenpolitik-schwarz-blau-retro-kurs> [18.12.2017].

Parlamentsdirektion, 2018: Entwicklung des Frauenanteils im Nationalrat. Internet: https://www.parlament.gv.at/SERV/STAT/PERSSTAT/FRAUENANTEIL/entwicklung_frauenanteil_NR.shtml [27.2.2018].

Regierungsprogramm, 2017: Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017-2022. Internet: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6 [29.1.2018].

Walterskirchen, Gudula, 2018: Eine hoffnungsvolle Prognose: Das Jahr der Frauen in der Politik. In: Die Presse, 1.1.2018, Internet: https://diepresse.com/home/meinung/quergeschrieben/walterskirchen/5346559/Quergeschrieben_Eine-hoffnungsvolle-Prognose_Das-Jahr-der-Frauen [5.2.2018].

Zöchling, Christa/**Winter**, Jakob 2017: Kameraden machen Karriere. In: Profil, 21.12.2017, Internet: <https://www.profil.at/oesterreich/kameraden-karriere-reichhardt-8588373> [5.2.2018].

Zum Verbot der Gesichtsverhüllung in Österreich – eine rechtliche Farce

ELISABETH HOLZLEITHNER

Seit 1. Oktober 2017 gilt in Österreich das „Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts in der Öffentlichkeit“ (Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz, AGesVG). Es ist Teil eines „Integrationspakets“, welches „die Stärkung der Teilhabe an der Gesellschaft und die Sicherung des friedlichen Zusammenlebens in Österreich“ (§ 1 AGesVG) fördern soll. Die folgenden Ausführungen verorten das Gesetz in seiner Entstehungsgeschichte sowie den damit verfolgten Absichten und widmen sich dessen Umsetzung in den ersten Monaten.

Entstehungsgeschichte

„Was ein Burka-Verbot betrifft, bin ich der Meinung, dass wir keine künstlichen Debatten in Österreich brauchen. Wir haben eine sehr, sehr geringe Zahl an Burka-Trägerinnen. Wenn wir uns die Burka-Trägerinnen in Österreich anschauen, dann merken wir, dass die meisten dieser Burka-Trägerinnen Touristinnen sind, meistens aus Saudi-Arabien, die in Zell am See und am Kohlmarkt sehr, sehr viel Geld in Österreich ausgeben.“ (Nationalrat 2014, 30) So sprach der damalige Außenminister und jetzige Bundeskanzler Sebastian Kurz von der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) am 10. Juli 2014 im Parlament. Zwei Jahre später war das hier noch in Anspruch genommene pekuniäre Kalkül in den Hintergrund getreten. Im August 2016 plädierten konservative Politiker*innen für ein Verbot der Vollverschleierung. Die Rechtspopulist*innen der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) hatten dieses Thema schon früher aufgegriffen und meldeten sich daraufhin auch nochmal vehement zu Wort. So verwehrt sich der sonst in Gleichstellungsangelegenheiten nicht gerade auffällige FPÖ-Politiker Norbert Hofer, unterlegener Präsidentschaftskandidat und nunmehriger Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, da-